

Information für Thüringer Verwaltungen

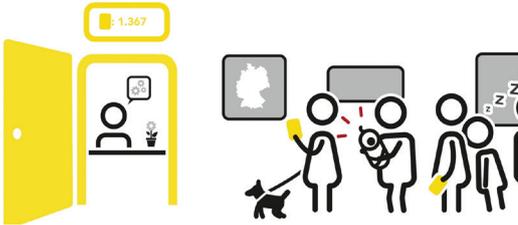
Online-Anträge im Sinne
des Online-Zugangs-Gesetzes
und **digitale Bürgerservices**



Bürgerservice Online

Warum Thüringer immer seltener den Weg zum Amt finden?

Weil die Verwaltungen ihre Online-Services ausbauen.



**digitale+
Services**
verwaltung.thueringen.de

**Thüringer Antragsystem+
für Verwaltungsleistungen**





Die Thüringer Verwaltungen sind Gestalter des digitalen Wandels.

Jede Behörde trägt mit jedem neuen Online-Antragsverfahren dazu bei, dass sich unsere Regionen als attraktive Lebens- und Wirtschaftsstandorte weiter entwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Online-Bürgerservices anbieten - das kann heute jede Thüringer Verwaltung. Klick für Klick wächst täglich die Zahl der elektronischen Angebote der Verwaltungen. An vielen Stellen sind bereits aufgeschlossene Vertreter unterwegs, die mit Kompetenz und Elan die Digitalisierung angehen.

Das webbasierte Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) in Verbindung mit dem Zuständigkeitsfinder, einem E-Payment-System und dem Servicekonto Thüringen sind dabei die zentralen digitalen Basisdienste. Je nach rechtlicher Regelung und Verwaltungsprozess kann das Antragsverfahren durch die Behörde so selbst definiert werden.

Damit ist Thüringen bereit für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Dieses Bundesgesetz verpflichtet uns, alle Verwaltungen bis Ende 2022 ihre Leistungen online verfügbar zu machen.

Das hat enorme Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmen, ebenso für die Arbeit in unseren Verwaltungen. Diese müssen wir nutzen, um für unsere Städte und Gemeinden, unsere Landkreise und den Freistaat eine gute und verlässliche Verwaltung sicherzustellen.

Jetzt sind wir alle gefragt. Wir, als in unserem jeweiligen Bereich fachlich kompetente Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, können ab sofort die digitalen Bürgerdienste und Antragsverfahren gestalten und sind damit die Protagonisten des Wandels vom analogen ins digitale Zeitalter der Thüringer Verwaltungen.

Kurzum: Die digitalen Basisdienste, ein finanzielles Förderprogramm in Höhe von 80 Millionen Euro und Ansprechpartner stehen bereit. Das Motto lautet: „Ran an die Tastatur!“

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dr. Hartmut Schubert, Thüringer Finanzstaatssekretär
und Beauftragter für E-Government und IT

Was ist E–Government?

Auf gut deutsch:

Elektronisches Verwaltungshandeln.

Unsere Verwaltungen sind verlässlich, sie arbeiten gesetzeskonform und nachvollziehbar. Unsere Verwaltungen verkörpern das Markenzeichen Deutschlands, mit einem demokratischen Gemeinwesen und einem starken Wirtschaftsstandort. Damit das so bleibt, müssen die Vorteile der Digitalisierung genutzt werden.

Diese werden in vielen Projekten und aktiven Veränderungsprozessen sichtbar. Bereits jetzt verbessern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die eigenen Verwaltungsprozesse mit Hilfe neuer elektronischer Fachverfahren. Behörden und an einem Verwaltungsprozess Beteiligte werden vernetzt, Verwaltungsverfahren werden automatisiert. Informationen der Verwaltungen sind im Internet verfügbar. Verwaltungsleistungen können online beantragt werden.

Rechtliche Grundlage ist auf Ebene des Freistaates Thüringen das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz, ThürEGovG). Das Gesetz ist im Internet auf dem Verwaltungsportal des Landes nachzulesen.

ThürEGovG - <http://landesrecht.thueringen.de>

§1 ThürEGovG - Begriffsdefinition

E-Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien. Der Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken vereinfacht die Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion in und zwischen staatlichen Institutionen sowie zwischen diesen und den Bürgern oder juristischen Personen.

Was ist das Onlinezugangsgesetz?

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis 2022 Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

Bürger und Unternehmen können somit künftig sämtliche Verwaltungsleistungen im Internet beantragen - auch die Ihrer Behörde! Die hierfür benötigten **Online-Anträge** werden dann auf der Internetpräsenz Ihrer Verwaltung zu finden sein. Diese Online-Anträge sind aber auch über Internet-Portale zu erreichen. In Thüringen ist das: www.verwaltung.thueringen.de.

Die Portale der Kommunen, Länder und des Bundes sollen zu einem deutschlandweiten und später auch europaweiten Portalverbund verknüpft werden. Stichworte sind: Bundesportal www.beta.bund.de und Single digital gateway, EU 2017/086.

Einen Überblick über die Verwaltungsleistungen in Deutschland bietet der **OZG-Umsetzungskatalog**. Etwa ein Viertel der Verwaltungsleistungen liegt in der Verantwortung des Bundes, alle weiteren müssen die Länder und Kommunen umsetzen.

Information des Bundes zur OZG-Umsetzung

<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>

Ein Online-Antrag - mehr als ein PDF im Internet.

Das kennt man: Ein Formular wird ins Internet gestellt und kann dort heruntergeladen werden, z.B. ein Formular als PDF im Thüringer Formularservice. Das Formular ist dann am Computer ausfüllbar oder kann ausdruckt, per Hand ausgefüllt und dann versendet werden.

Traditionelle Formulare, egal ob Papier-, PDF-, Word- oder Excel-Dateien müssen in Zukunft als Online-Antrag angeboten werden. Das hat große Vorteile für Bürger und Verwaltung.

Vorteile von Online-Anträgen

- stets ein aktuelles, überall verfügbares Antragsformular
- Zugriff auf bestehende Nutzerdaten, z.B. aus Servicekonto
- vollständige Anträge durch Pflichtfelder und Rückmeldung für Bürger/ Nutzer
- automatisierte Validitätsprüfung der Daten
- Anbindung an E-Payment und Online-Signatur möglich
- Datensicherheit durch direktes Versenden im Antragsmanagementsystem (ThAVEL)

Wer entwickelt die Online-Antragsverfahren?

Digitalisierungslabore im Bund

Auf Bundesebene werden komplexe, bundesweit einheitliche Antragsverfahren in so genannten Digitalisierungslaboren erarbeitet. Auch Thüringen arbeitet hier intensiv mit, so im Digitalisierungslabor für die Verwaltungsleistung Wohngeld.

Digitalisierungslabore - Information des IT-Planungsrates

www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/OZG-Umsetzung/Digitalisierungsprogramm/05_DigPro_DigLabore/DigPro_DigLabore_node.html (**TinyURL**)

Besonderes Beispiel: Digitalisierung Elterngeld in Bremen

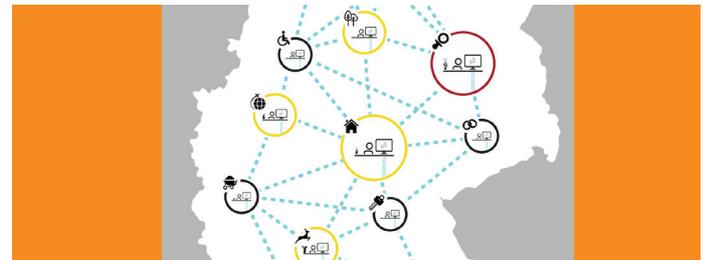
www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/elfe___einfach_leistungen_fuer_eltern-60128

Koordinierung deutschlandweit - FITKO

Den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung deutschlandweit und ebenenübergreifend zu koordinieren und konsequent vorantreiben, ist Aufgabe der FITKO (Föderale IT-Kooperation). www.fitko.de

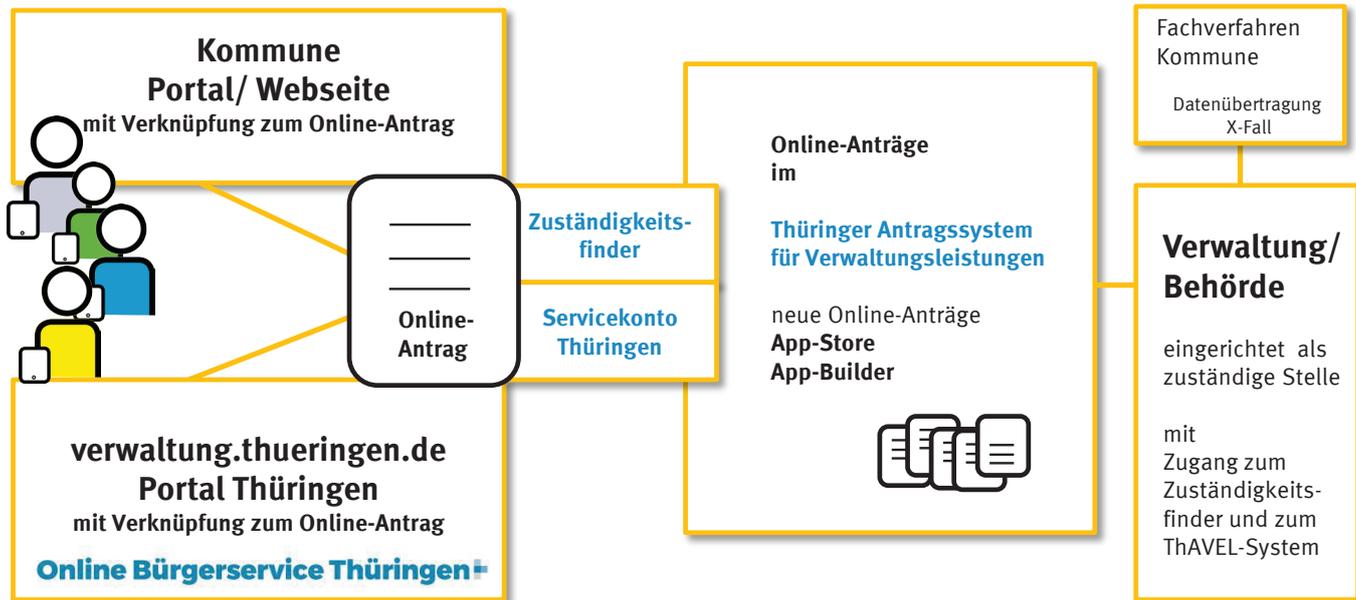
Thüringen - Land und Kommunen

Landes- und kommunalspezifische Leistungen werden jeweils vor Ort erstellt. In Thüringen nutzt man dafür das System ThAVEL (**Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen**).



Online-Anträge im Internet

Einfache Einbindung der Online-Anträge mit webbasiertem Antragsystem



Was ist ThAVEL

Online-Anträge für jede Verwaltungsleistung werden mit Hilfe des „Thüringer Antragsystems für Verwaltungsleistungen“, (kurz ThAVEL) erstellt.

ThAVEL ist die Arbeitsgrundlage für die Kommunen wie auch alle anderen Verwaltungen, um Bürgern und Unternehmen im Internet die Anträge OZG-konform zur Verfügung zu stellen.

Der Online-Antrag selbst funktioniert wie eine „App“. (App - kurz für Applikation bzw. elektronische Anwendung, wie z.B. Wetter-App für das Smartphone.)

Der Inhalt der Antrags-App (wie z.B. benötigte Angaben sowie der Ablauf des Online-Antrags) wird durch die Behörde selbst bestimmt. Kommunale Besonderheiten und eigene Regelungen können so beachtet werden.

Jede Kommune bzw. Behörde erhält einen Zugang zum Antrags-system ThAVEL, eine Start-App.

Das ThAVEL-System ist webbasiert. Ein Internetanschluss und ein Computer reichen, um zu starten und zu arbeiten.

Abbildung: Ansicht zweier Anträge. Die Antrags-Apps wurden durch den Landkreis Eichsfeld erstellt.

Antrags-App bauen - so gehts:

Start-App anlegen

(Anmeldung erfolgt kostenlos: thueringen@govos.de
bzw. telefonisch: 089/99023699)

App aus dem App-Store übernehmen (appstore.govos.de) **oder**

Erstellen einer App mit dem App-Builder

Nachnutzung und gemeinsames Vorgehen

Einmal entwickelte Apps stehen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung, sofern sie vom Entwickler im App-Store veröffentlicht werden.

Bereits jetzt ist eine Vielzahl an kommunalen Antrags-Apps (Umsatz, Geburt, Fahrerlaubnis, Sterbefall) frei abrufbar. Diese können in der Start-App bspw. über den sog. App-Store kostenlos übernommen werden. Es spart Ressourcen, verwaltungsübergreifend und in kommunaler Zusammenarbeit Apps gemeinsam zu entwickeln.

Veröffentlichen des Links zum Antrag im Internet

Der Antrag ist über das Serviceportal und den Zuständigkeitsfinder oder Ihre eigene, kommunale Webseite erreichbar.

Fertig ist der Online-Antrag!

Der **App-Builder** ermöglicht eine individuelle Erstellung von Antrags-Apps. Damit können auch bestehende Antrags-Apps an kommunale Besonderheiten angepasst werden.

Für App-Neuentwicklungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Definition des Verfahrens bzw. der Leistung, die über ThAVEL online angeboten werden soll
- Anbindung an den Zuständigkeitsfinder
- E-Mail-Adresse im Zuständigkeitsfinder hinterlegt

Zentrale Basisdienste des Antragssystems

Zentraler und sicherer Betrieb

Die Basisdienste können von allen Thüringer Landesbehörden, Kommunen und Kammern genutzt werden. Diese werden auf der zentralen und sicheren Infrastruktur des Landes betrieben.

Die folgenden Basisdienste sind mit dem Online-Antragssystem verbunden und können für die Erstellung der Antrags-App mit genutzt werden.

Servicekonto

Das Servicekonto ermöglicht den Bürgern ihre digitale Identität an einer zentralen Stelle zu speichern und gegenüber der Verwaltung zu nutzen.

Registrierung und Anmeldung: servicekonto.thueringen.de

E-Payment

Durch das E-Payment können Bürger Gebühren der Verwaltung elektronisch (z.B. PayPal, GiroPay) bezahlen.

Zuständigkeitsfinder (ZuFi)

Der Zuständigkeitsfinder ist die zentrale Suchmaschine für Verwaltungsleistungen in Thüringen. Im Zuständigkeitsfinder pflegt die Kommune bestehende Zuständigkeiten und verknüpft Verwaltungsleistungen mit der jeweiligen Behörde. Im Internet zu erreichen über das Verwaltungsportal: verwaltung.thueringen.de oder: buerger.thueringen.de

Wie kommt mein Online-Antrag ins Internet und in den Portalverbund?

Das Internetportal der Verwaltung ist ein bewährter und vertrauenswürdiger Einstiegspunkt.

Durch den zentralen **Zuständigkeitsfinder** kann der Bürger die Online-Angebote Ihrer Verwaltung von jedem Ort aus finden.

Der Online-Antrag wird von der zuständigen Behörde im Zuständigkeitsfinder der Verwaltungsleistung zugeordnet. Ist die Verwaltungsleistung im Zuständigkeitsfinder verknüpft, werden Bürger automatisch zur richtigen Stelle weitergeleitet.



Zuständigkeitsfinder
www.buerger.thueringen.de

Der Zuständigkeitsfinder auf Ihrer Webseite

Der Zuständigkeitsfinder Thüringen kann auf jeder Webseite, also auch Ihrer Webseite eingebunden werden. Viele Behörden im Land und in den Kommunen verwenden die Suchmaske des Zuständigkeitsfinders bereits auf Ihrer Webseite.

So sind die Informationen zu Verwaltungsleistungen und die zugehörigen Online-Anträge, aber auch Merkblätter, Ansprechpartner und Kontaktdaten rund um die Uhr für Bürger und Unternehmen aufrufbar. Ein guter Bürgerservice!

Der Zuständigkeitsfinder ist auch auf der Startseite des Verwaltungsportals Thüringen zentral präsent.

Der Zuständigkeitsfinder ist mit allen anderen Portalen (Länder und Bund) über eine Gateway-Technologie verbunden. Damit ist gewährleistet, dass in Zukunft auch verwaltungsübergreifend alle Verwaltungsleistungen und Online-Anträge nutzbar sind: thüringenweit, bundesweit und europaweit.

Finanzielle Förderung für Kommunen

Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (ThürEGovRL)

Die einzelnen Fördergegenstände sind in Punkt 2 der ThürEGovRL aufgeführt. Dazu gehören insbesondere die Schulung von IT-Sicherheitsbeauftragten, die Schaffung von Schnittstellen, die Einführung, die Nutzung oder der Betrieb von Dokumentenmanagementsystemen, elektronischen Fachverfahren und natürlich die Förderung der Erstellung von Online-Anträgen.

Die Zuwendung kann bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbände.



§ 24 Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Gefördert werden:

- die freiwillige kommunale Zusammenarbeit von in der Regel mindestens drei Gemeinden oder Landkreisen.
- Gutachten, die die Möglichkeit und Voraussetzungen einer kommunalen Zusammenarbeit untersuchen.

Im Vordergrund steht die Förderung in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungen. Es können Fördermittel bis 500.000 Euro einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt werden.

Für Gutachten können Fördermittel in Höhe von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis 30.000 Euro einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt werden. Bei späterer Förderung der kommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage des Gutachtens, kann der Eigenanteil bis zu 10.000 Euro nachträglich gefördert werden.

Hilfe und Ansprechpartner

Bei organisatorischen und fachlichen Fragen

OZG, ThAVEL, Fördermittel

geschaeftsstelle_verwaltung4.0@tlvwa.thueringen.de

E-Government

egov@tfm.thueringen.de

Bei technischen Fragen

ThAVEL und Start-App

thueringen@govos.de

E-Payment

epayment@tlrz.thueringen.de

Im Thüringer Finanzministerium

Abteilung 5 E-Government und IT

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

abteilung5@tfm.thueringen.de

Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 im Thüringer Landesverwaltungsamt

geschaeftsstelle_verwaltung4.0@tlvwa.thueringen.de

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

www.gstb-thueringen.de

info@gstb-th.de

Thüringischer Landkreistag

www.th-landkreistag.de

poststelle@tlkt.thueringen.de



Notizen

Impressum: Text und Grafik

Thüringer Finanzministerium: kommunikation@tfm.thueringen.de

Kompetenzzentrum 4.0: geschaeftsstelle_verwaltung4.0@tlvwa.thueringen.de

Grafiken Seite 2 mit freundlicher Genehmigung der FITKO; © Copyright 2019 – Die Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, FITKO

Warum in Thüringen Liebe durchs Internet geht?

Weil Verwaltungsfragen rund um das Leben und das, was wir lieben, online geklärt werden.

Ob Heirat, Geburtsurkunde, Vereinsmitgliedschaft oder das Auto - egal, wo die Liebe im Leben hinfällt: Mit den neuen digitalen Services der Verwaltung finden Thüringer Bürger alle wichtigen Informationen, Hinweise und Anträge - bis zum Liebesende.

Klick für Klick, Tag für Tag verwirklichen Thüringer Verwaltungen neue digitale Services.

